



(Name der/des Sorgeberechtigten)

(Ort, Datum)

Stadt Beckum
Fachdienst Schule und Sport
Weststraße 46
59269 Beckum

(Telefon)

Schuljahr 2025/26

Antrag auf Ausstellung einer Schülerfahrkarte für Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10

Name und Vorname der Schülerin/des Schülers: _____

Geburtsdatum: _____

Meldeadresse der Schülerin/des Schülers:

Straße und Hausnummer: _____

Wohnort: _____

abgebende Schule: _____

aufnehmende Schule: **Rosa Parks Gesamtschule, StO. Neubeckum**

Klasse im neuen/laufenden Schuljahr: _____

Rechtliche Hinweise:

Nach § 5 Absatz 2 Schülerfahrkostenverordnung NW (SchfkVO) besteht ein Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten, wenn der Schulweg für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I (5. bis 10. Jahrgang) mehr als 3,5 km beträgt.

Es ist für die Bemessung der besuchte Jahrgang, nicht das Lebensalter der Schülerin oder des Schülers maßgeblich. Der Schulweg ist nach § 7 Absatz 1 SchfkVO der kürzeste Fußweg von der Wohnung bis zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform. Der Schulweg beginnt an der Haustür und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.

Beträgt der kürzeste Weg von der Wohnung bis zur Schule **mehr** als 3,5 km? ja nein

Ist die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel möglich? ja nein

Es wird eine Schülerfahrkarte beantragt von der Einstiegshaltestelle _____

(Bezeichnung der zur Wohnung nächstgelegenen Haltestelle)

bis _____

(Schulort und genaue Bezeichnung der Ausstiegshaltestelle)

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit der vorstehenden Angaben. Ich verpflichte mich, die Schule oder den Schulträger sofort und unaufgefordert über alle Veränderungen (z. B. Wohnungswechsel, Schulwechsel) zu informieren und bei Wegfall der Anspruchsvoraussetzungen die Schülerfahrkarte umgehend zurückzugeben oder bei Nichtrückgabe die Kosten für die Fahrkarte zu erstatten.

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)

Die Datenerhebung erfolgt auf Grundlage Ihrer Einwilligung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der EU-Datenschutz-Grundverordnung. Die Datenschutzhinweise sind dem in der Schule ausliegenden Informationsblatt zu entnehmen. Eine Kopie der Hinweise erhalten Sie bei Bedarf in der Schule. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

(Unterschrift der/des Sorgeberechtigten)